Beschlussvorlage 2026/0921

Bearbeiter: Bauverwaltung\Baumgärtner, Verena

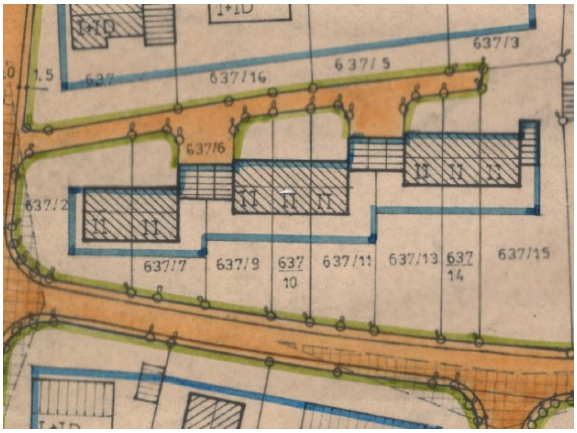
Beratungsfolge	**Termin**		
Bau-, Umwelt- und Verkehrs-ausschuss	08.10.2026	öffentlich	Entscheidung

Antrag auf Isolierte Befreiung: Errichtung eines Carports, Amselweg 33, Flur-Nr. 637/11, Gemarkung Bechhofen

Sachverhalt:

Vorhaben:	Errichtung eines Carports und Überdachung der Hauseingangstreppe
Baugebiet / B-Plan:	B-Plan Nr. 1 Neu, für das Gebiet zwischen Industriestraße und Liebersdorfer Straße
Lage:	Amselweg 33 Flur-Nr. 637/11
Gemarkung:	Bechhofen
Zuordnung Flächennutzungsplan:	Wohngebiet
Ausnahme/Befreiung/ Abweichung:	Antrag auf Isolierte Befreiung von der festgesetzten Baugrenze
Eingangsdatum:	26.08.2026
BV-Nr.:	2026/38

Verwaltung: **Überschreitung der Baugrenze im Norden:**



Das Carport wird unmittelbar an die bestehende Garage angebaut, wobei deren Höhe übernommen wird. Es erhält ein Flachdach mit umlaufender waagrechter Blende. Im Zuge der Baumaßnahme wird zudem eine neue Überdachung der Haustreppe errichtet, die gestalterisch an das Carport anschließt (siehe Lageplan). Die Konstruktion wird auf mehreren (sieben) Einzelstützen errichtet.

Befreiungen wurden bereits in der Nähe erteilt (siehe: Amselweg 25a)

Keine Einwände.

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Umwelt-, und Verkehrsausschuss des Marktes Bechhofen stimmt der Isolierten Befreiung von der Baugrenze für den Neubau des Carports und der Hauseingangsüberdachung im Norden auf der Flurnummer 63/11, Amselweg 33 Gemarkung Bechhofen, 91572 Bechhofen, BV-Nr. 2026/38, zu.

Lageplan Carport und Hauseingangsüberdachung_Amselweg 33